

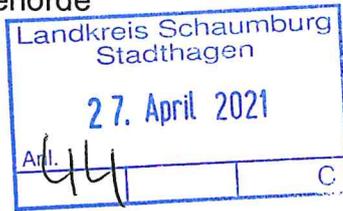


Stadt Bückeburg

Der Bürgermeister

Stadt Bückeburg • Postfach 1440 • 31673 Bückeburg

Landkreis Schaumburg
Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen



an 28.4.

Fachgebiet
Gebäude
Zimmer
Auskunft erteilt
Telefon: (0 57 22) 206-
Telefax: (0 57 22) 206-
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
Datum

Fachbereich 3

Planen und Bauen
Stadthaus I
18
Herr Sassenberg
113
222
bsassenberg@bueeckeburg.de
61.2.22.93 sas
21.04.2021

Antrag auf Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes SHG 5 "Bückeburg-West/Sandfurth"

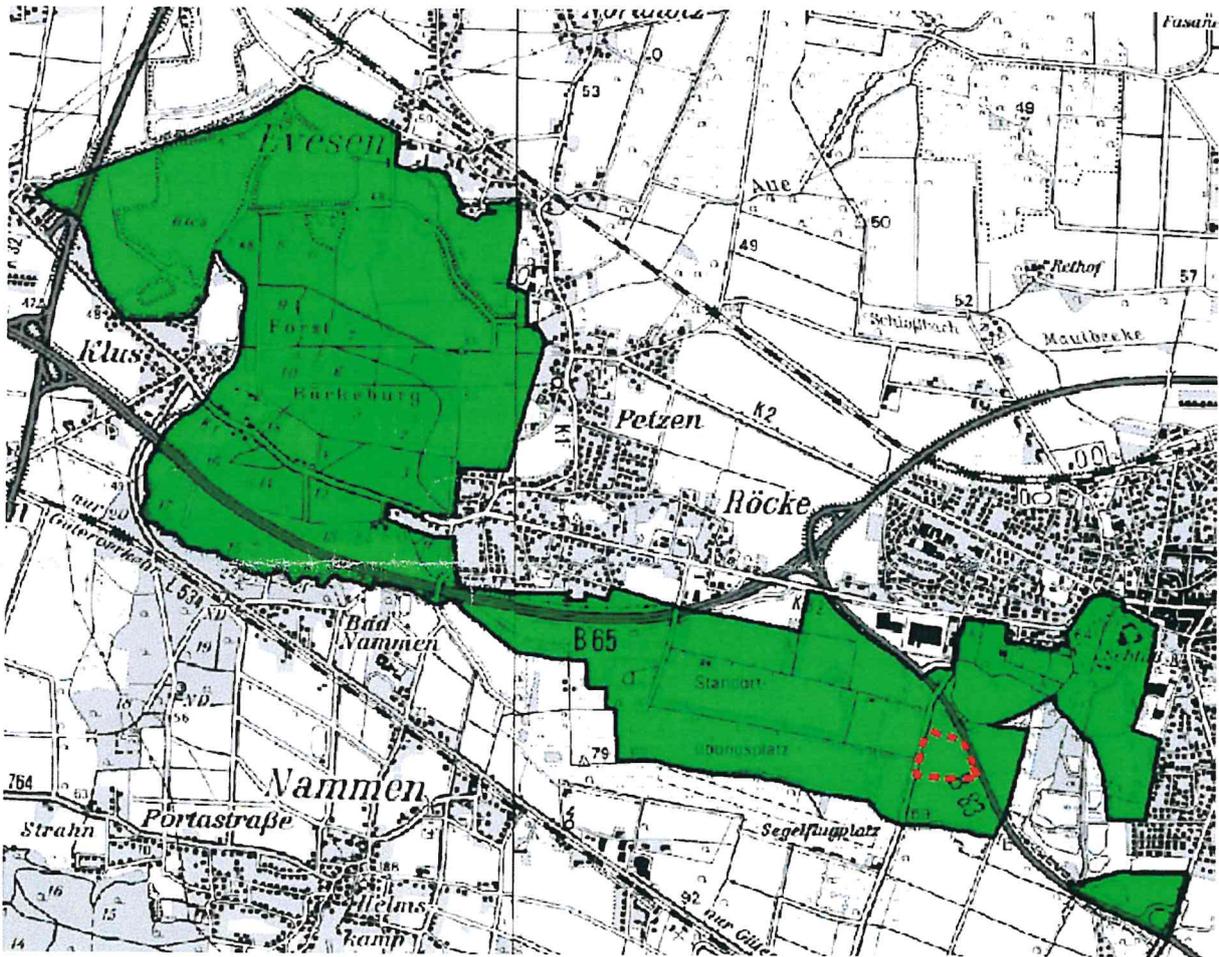
Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mehrfach erörtert, plant die Stadt Bückeburg durch Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Bauerngut“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um für den im Stadtgebiet ansässigen Betrieb „Bauerngut“ ein neues Logistikzentrum errichten zu können.

Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.02.2020 beraten und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.03.2020 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der o.g. Verfahren fand im Oktober/November 2020 statt.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsschutzgebietes SHG 5 „Bückeburg-West/Sandfurth“. Zur Realisierung des Vorhabens ist eine Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erforderlich, die ich mit diesem Schreiben beantrage.

Geltungsbereich und Lage innerhalb des o.g. Landschaftsschutzgebietes ergeben sich aus der nachfolgenden Skizze:



Das neue Logistikzentrum der Firma Bauerngut ist gem. § 1 (3) BauGB erforderlich. Der jetzige Betrieb ist mit seinem Standort westlich des Hasengartens und südlich der Straße Weinberg an seine Kapazitätsgrenzen gelangt. Erweiterungen unmittelbar am Betriebsgelände sind nicht möglich, da das Gelände von drei Straßen flankiert wird. Auf der westlichen Seite schließt ein weiterer Gewerbebetrieb an. Um den Gesamtstandort in der Stadt an dem jetzigen Standort zu halten, plant das Unternehmen sich auf den Flächen südlich der Verbindungsstraße zwischen der Straße Hasengarten und der Bundesstraße 83 zu erweitern, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu erhalten. Dabei soll die Logistik in ein eigenständiges Lager ausgelagert werden, so dass am Hauptstandort die freiwerdenden Kapazitäten für weitere Produktion genutzt werden können. Mit dem geplanten Vorhaben können neue Arbeitsplätze in der Stadt Bückeberg bzw. im Landkreis Schaumburg geschaffen werden. Sollte eine Realisierung nicht möglich sein und der Gesamtstandort ausgelagert werden, würde es den Wegfall der bisherigen Arbeitsplätze in unserer Region bedeuten.

Eine räumliche Nähe des neuen Logistikstandortes zum Hauptstandort ist unabdingbar, da Produktion und Lagerung unmittelbar verknüpft sind. Im Lager wird sowohl Rohware als auch konfektionierte Ware gelagert. Mehrmals täglich werden kurzfristig Entscheidungen zur Produktion und Konfektionierung der Fertigwaren getroffen, die eine direkte Nähe von Produktion und Lager erforderlich machen. Außerdem ergeben sich durch die direkte Nähe der beiden Betriebsteile weitere Synergien im Bereich Leitung, Qualitätssicherung, Verwaltung etc. Lieferanten können mit einem LKW beide Standorte beliefern. Ein Standort z.B. im Bereich des Gewerbegebietes Kreuzbreite oder Hinter'm Eichholz würde die o.g. Anforderungen nicht erfüllen können.

Im direkten Umfeld des Hauptstandortes gibt es kaum geeignete Flächen. Im Norden ist das Gebiet durch Wohnbebauung belegt, direkt im Osten befindet sich das Mausoleum mit seinen

angrenzenden Waldflächen. Die weiteren Flächen der Hofkammer zwischen Mausoleum und Bundesstraße haben eine hohe Bedeutung für die Naherholung und sind für gewerblichen Verkehre nicht erschlossen bzw. erschließbar.

Demzufolge kommen nur Flächen südlich der Bundesstraße 83 in Betracht, die allesamt im Landschaftsschutzgebiet liegen.

Wie bekannt ist, war der erste Ansatz, die Flächen direkt südlich des Hauptstandortes zu entwickeln, die im Besitz der Bundesrepublik Deutschland sind. Entgegen erster anderslautender Signale wurde eine Veräußerung dieser Grundstücke durch das Bundesverteidigungsministerium verwehrt. Daher kommt aus den o.g. Gründen nur noch die hier in Rede stehende Fläche in Betracht, die im direkten Vergleich mit den Flächen der Bundeswehr aufgrund ihrer Beschaffenheit als reine Ackerfläche eine geringere Bedeutung für das Landschaftsbild hat.

Die Fläche eignet sich auch deshalb sehr gut für die beabsichtigte Erweiterung, da sie unmittelbar an der Zu- und Ausfahrt der Bundesstraße der B 83 liegt. Die zu erwartenden überörtlichen Verkehre können demzufolge direkt von der Bundesstraße abfahren, ohne weitere Wohnquartiere im Stadtgebiet durchqueren zu müssen.

Die städtische Bauleitplanung sowie das Verfahren zur Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes müssen Zug um Zug erfolgen. Für das Bauleitplanverfahren steht als nächstes die öffentliche Auslegung an. Idealerweise soll der Beschluss vor der Sommerpause im Juni/Juli 2021 gefasst werden. Auch wenn der Abschluss des Verfahrens zur Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes offen ist, sollte vor der Beschlussfassung zur öffentliche Auslegung klargestellt sein, dass ein derartiges Verfahren beim Landkreis Schaumburg geführt werden kann.

Die beizubringenden Unterlagen für das Verfahren haben wir bereits diskutiert. Sie befinden sich in der finalen Erstellung und würden nachgereicht, sobald diese fertiggestellt sind.

Meinen Antrag bitte ich schnellstmöglich in den Gremien des Landkreises Schaumburg zu diskutieren, um ein Signal für das städtische Bauleitplanverfahren zu erhalten.

Freundliche Grüße



Brombach